

R 06.00.a / R 06.01.a		Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (I)	
ID (Z)	ID (S)	0010	
		Anzahl (nach Köpfen)	
0010		Gesamtanzahl der Mitarbeiter	Alle im Inland tätigen Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. in Filialen. Mitglieder des Aufsichtsorgans sind nur dann zu inkludieren, sofern es sich um Arbeitnehmervertreter handelt.
0020		Gesamtanzahl der Risikoträger	Alle im Inland tätigen Risikoträger, die auf Einzelinstitutsebene als solche identifiziert wurden. Mitglieder des Aufsichtsorgans sind auszuschließen. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsorgan sind zu inkludieren, wenn sie in ihrer regulären Tätigkeit als Risikoträger identifiziert wurden.

ID (Z)	ID (S)	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
		Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe				Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung			
		Anteil männlicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil weiblicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil männlicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Anteil weiblicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Mittelwerts
0010	Quartil 1 (niedrig)								
0020	Quartil 2 (niedrig bis mittel)								
0030	Quartil 3 (mittel bis hoch)								
0040	Quartil 4 (hoch)								
0050	Alle Mitarbeiter oder Risikoträger								
Legende									
Von allen Instituten, die die Meldung einreichen, auszufüllen.									
Nur von Instituten auszufüllen, deren Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles auf den Daten von mindestens 250 Mitarbeitern (Definition siehe oben) beruht.									
Nur von Instituten auszufüllen, deren Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles auf den Daten von mindestens 250 Risikoträgern (Definition siehe oben) beruht.									